
Richtlinien für die Anerkennung
Deutscher Rekorde
und
Deutscher Altersklassenrekorde
im Inline-Speedskating

Inhaltsverzeichnis Richtlinien

1	DEFINITION	3
2	STRECKEN	3
3	ZWISCHENREKORDE	3
4	ANERKENNUNG	3
4.1	ZEITNAHME	4
4.2	WINDEINFLUß	4
4.3	MELDEFRIST	4
5	BEKANNTMACHUNG	4

Richtlinien für die Anerkennung Deutscher Rekorde und Deutscher Altersklassenrekorde im Inline-Speedskating

Zuständig für die Anerkennung von Deutschen Rekorden ist die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV.

1 Definition

Der Deutsche Rekord über eine bestimmte Strecke ist die beste Zeit über eine bestimmte Strecke, die ein deutscher Läufer, unabhängig von der Altersklasse, erlaufen hat.

Der Deutsche Altersklassenrekord über eine bestimmte Strecke ist die beste Zeit über eine bestimmte Strecke, die ein deutscher Läufer in der entsprechenden Alterklasse erlaufen hat.

2 Strecken

Deutsche Rekorde werden anerkannt für Damen und Herren auf der Bahn, der Kleinbahn bis 250 m und der Straße.

Folgende Deutsche Altersklassenrekorde werden anerkannt:

- für die Seniorenklasse Damen und Herren (AK30, AK40, AK50, AK60, AK70) auf der Bahn, der Kleinbahn bis 250 m und der Straße
- für die Aktivenklasse Damen und Herren auf der Bahn, der Kleinbahn bis 250 m und der Straße
- für die Junioren A Damen und Herren auf der Bahn, der Kleinbahn bis 250 m und der Straße
- für die Junioren B Damen und Herren auf der Bahn, der Kleinbahn bis 250 m und der Straße
- für die Jugend Damen und Herren auf der Bahn, der Kleinbahn bis 250 m und der Straße

Die Distanzen, für die Deutsche Rekorde und Deutsche Altersklassenrekorde aufgestellt werden, sind in der Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Basiswettkampfordnung Bereich Bahn und Straße - Einzelstrecken aufgeführt und umfassen auch die Strecken Halbmarathon (21,0975 km), Marathon (42,195 km) und die Langstrecke.

3 Zwischenrekorde

Bei einem in Punkt 1 genannten Wettkampf können Zwischenrekorde anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist, daß der Wettkampf diesen Richtlinien entspricht.

4 Anerkennung

Die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV erkennt Deutsche Rekorde und Deutsche Altersklassenrekorde als solche an und erklärt sie für gültig, wenn diese bei offiziellen Veranstaltungen erzielt wurden. Inline-Speedskating-Veranstaltungen in diesem Sinne sind Veranstaltungen auf nationaler Ebene, internationale und nationale Vergleichswettkämpfe, Landesmeisterschaften der angeschlossenen Verbände sowie Europa-/Weltmeisterschaften und World Games, oder solche Veranstaltungen, die von den Sportkommissionen der Landesverbände auf regionaler Ebene bestimmt oder genehmigt worden sind.

Ebenso können einzelne Rekordversuche, die von der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV und den angeschlossenen Landesverbände beauftragt oder organisiert wurden, anerkannt werden, wenn diese vorher von der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV genehmigt wurden. Zur Anerkennung eines Deutschen Rekords oder eines Deutschen Altersklassenrekords muß dieser in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien erzielt worden sein. Der anwesende Oberschiedsrichter muß die dafür vorgesehenen Regeln überprüfen und mit seiner Unterschrift den Deutschen Rekord oder den Deutschen Altersklassenrekord anerkennen.

4.1 Zeitnahme

Rekorde werden nur anerkannt, wenn sie mittels einer elektronischen Zeitmeßeinrichtung gemessen worden sind. Start- und Stoppimpuls dürfen nur elektronisch (Kontakt am Startrevolver bzw. Lichtschranke) erfolgen. Druckerstreifen bzw. Videobänder mit den zeitlichen Aufzeichnungen sind, falls vorhanden, dem Protokoll beizufügen.

4.2 Windeinfluß

Der Rekord wird nicht anerkannt, wenn die Windgeschwindigkeit 2 Meter in der Sekunde übersteigt.

4.3 Meldefrist

Wenn ein Rekord aufgestellt oder gebrochen worden ist, muß die zuständige Sportkommission, in deren Bereich die Veranstaltung stattgefunden hat, die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV innerhalb von 60 Tagen nach Beendigung dieser Veranstaltung über folgendes unterrichten und nachstehende Unterlagen vorlegen:

- a) Tag, an dem der Rekord aufgestellt oder gebrochen wurde.
- b) Ergebnisliste mit den erreichten Zeiten in dreifacher Ausfertigung mit den Unterschriften des Oberschiedsrichters, der bei diesem Wettkampf amtiert hat. Wenn es sich um Rekorde auf der Bahn oder auf einem geschlossenen Straßenkurs handelt, muß die Ergebnisliste die Gesamtzeit enthalten und nach Möglichkeit die Zeiten pro Runde.
- c) Mit seiner Unterschrift bescheinigt der Oberschiedsrichter des Wettkampfes, daß alle Voraussetzungen dieser Richtlinie erfüllt wurden und daß der Unterzeichner der Ergebnisliste Kenntnis von der registrierten Zeit durch die Zeitnehmer hat.
- d) Zusammen mit dem Protokoll des Rekordversuchs sind folgende Unterlagen einzureichen:
 1. Ein Plan der Wettkampfstrecke, der von dem zuständigen technischen Amt des betreffenden Ortes angefertigt sein muß. Dieser Plan muß die Streckenlänge, Start- und Ziellinie und die genaue Rundenzahl dieser Distanz angeben.
 2. Eine Liste der Läufer in der Reihenfolge ihrer Ankunft, die an dem Wettkampf teilgenommen haben, bei dem der Rekord aufgestellt oder gebrochen wurde.
 3. Eine Bescheinigung über die Startberechtigung des Läufers, der den Rekord aufgestellt oder gebrochen hat.

5 Bekanntmachung

Über die Deutschen Rekorde und die Deutschen Alterklassenrekorde ist eine offizielle Liste zu führen, die jährlich zu aktualisieren ist. Die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV informiert alle angeschlossenen Landesverbände über die Veränderungen in dieser Rekordliste.

Diese Richtlinien treten am 04. November 2004 in Kraft.